



Tagesordnung

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12BA/2012/10

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.01.2012, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2011
- 5 Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen in Wotenitz
Gast: beauftragtes Planungsbüro zum technischen Umweltschutz ECO-CERT (Frau Dr. Ober-Sundermeier) VO/12SV/2011-131
- 6 Antrag der SPD Fraktion zur Neu- bzw. Umgestaltung der Cap-Arcona- Gedenkstätte auf dem Tannenber VO/12SV/2011-092
- 7 Antrag der CDU-Fraktion - Maßnahmen zur Neustrukturierung der Park- und Verkehrssituation an der Regionalen Schule am Wasserturm und der Grundschule am Plogensee VO/12SV/2011-097
- 8 Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02 VO/12SV/2011-132
- 9 Informationen zum Stand aktueller städtebaulicher Planungen sowie Baumaßnahmen
- 10 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 12 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-131				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: 6002.E12-73/11 Datum: 06.12.2011 Verfasser:				
Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen in Wotenitz					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.01.2012	Bauausschuss				

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Schweinemast Wotenitz GmbH plant auf den Flurstücken 187 und 189 der Flur 1 der Gemarkung Wotenitz die Errichtung einer Schweinemastanlage mit insgesamt 4.996 Tierplätzen bestehend aus zwei Ställen, einem Servicegebäude und einem Güllebehälter.

Das Vorhaben ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig.

Die Antragsunterlagen stehen im Internet unter <http://www.grevesmuehlen.de/Plan-Schweinemastanlage-Woten.894.0.html> zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 07.11.11 (eingegangen am 10.11.11) ersuchte das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) als zuständige Genehmigungsbehörde die Stadt Grevesmühlen um ihr gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum o.g. Vorhaben..

Gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet der Bürgermeister über das gemeindliche Einvernehmen. Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

Der Prüfumfang bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen umfasst hierbei ausschließlich das Planungsrecht nach §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB.

Die beantragte Schweinemastanlage befindet sich etwa 430 m südlich des Ortsausgangs von Wotenitz und 720 m südöstlich der Ortslage Büttlingen im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB richtet.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, im Außenbereich privilegiert, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Tierhaltung zählt ebenfalls zur Landwirtschaft, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlichen genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Laut ergänzender Baubeschreibung ist es geplant, 8 ha Getreide auf den (z.T. gepachteten) Betriebsflächen anzubauen.

Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Schweinemastanlage dient damit einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen steht dem Vorhaben als öffentlicher Belang nicht entgegen, da dieser für die betreffenden Grundstücke "Flächen für die Landwirtschaft" festsetzt. Eine konkrete Standortbezogenheit kommt dieser Darstellung regelmäßig gegenüber privilegierten Vorhaben nicht zu.

Weitere öffentliche Belange wie beispielsweise der schädlichen Umwelteinwirkungen und des Schutzes von Natur und Landschaft werden im Genehmigungsverfahren von den zuständigen Abteilungen des StALU WM und des Landkreises Nordwestmecklenburg geprüft.

Schließlich muss die Erschließung ausreichend gesichert sein. Die Versorgung des Grundstückes mit Wasser und Strom sowie die Beseitigung von Abwässern und Abfällen ist in den vorliegenden Antragsunterlagen beschrieben.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Landesstraße L 02 (Dorfstraße Wotenitz) und den anschließenden Kastahner Weg.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-092
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.10.2011 Verfasser: Höft, Inka
Antrag der SPD Fraktion zur Neu- bzw. Umgestaltung der Cap-Arcona- Gedenkstätte auf dem Tannenberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
24.10.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen	
05.01.2012	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Cap- Arcona- Gedenkstätte auf dem Tannenberg neu- bzw. umgestaltet werden kann, um den Opfern des Untergangs der KZ-Häftlingsflotte eine würdige Grablage und Erinnerungsstätte zu widmen. Eine Umgestaltung soll dabei auch der Würde und der Geschichte des Ortes Rechnung tragen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Seit der Errichtung der Gedenkstätte wurden keine größeren Veränderungen vorgenommen. Mittlerweile zeigen sich deutliche Spuren der Alterung und auch von Vandalismus. Hinzu kommt, dass die gesamte Gestaltung der umgebenden Grünanlage nicht mehr zeitgemäß ist.

Daher ist die Sanierung des gesamten Areals ein wichtiges Signal, um der besonderen Verantwortung der Stadt Grevesmühlen für die Erinnerung an die insgesamt 7.000 Opfer des Untergangs der KZ-Häftlingsflotte auch in Zukunft gerecht zu werden.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Anlage/n:

Antrag der SPD- Fraktion

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Neu- bzw. Umgestaltung der Cap- Arcona- Gedenkstätte auf dem Tannenber.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Cap- Arcona- Gedenkstätte auf dem Tannenber neu- bzw. umgestaltet werden kann, um den Opfern des Untergangs der KZ- Häftlingsflotte eine würdige Grablage und Erinnerungsstätte zu widmen. Eine Umgestaltung soll dabei auch der Würde und der Geschichte des Ortes Rechnung tragen.

Begründung:

Bei der Gedenkstätte auf dem Grevesmühlener Tannenber handelt es sich um eine Grabanlage, die zum Ende der 1950er Jahre errichtet wurde. Seinerzeit wurden 407 Opfer des Untergangs der KZ- Häftlingsflotte in Groß Schwansee wegen des beginnenden DDR-Grenzregimes exhumiert und in Grevesmühlen erneut beigesetzt. Seit dem befindet sich die Stadt Grevesmühlen in einer besonderen Verantwortung für die Erinnerung an die Schrecken des 2. Weltkrieges. Bis heute wird die Cap- Arcona- Gedenkstätte regelmäßig von Überlebenden bzw. deren Angehörigen besucht. Regelmäßig finden auch Gedenkveranstaltungen statt.

Seit der Errichtung der Gedenkstätte wurden keine größeren Veränderungen vorgenommen. Mittlerweile zeigen sich deutliche Spuren der Alterung und auch von Vandalismus. Hinzu kommt, dass die gesamte Gestaltung der umgebenden Grünanlage nicht mehr zeitgemäß ist.

Daher ist die Sanierung des gesamten Areals ein wichtiges Signal, um der besonderen Verantwortung der Stadt Grevesmühlen für die Erinnerung an die insgesamt 7.000 Opfer des Untergangs der KZ- Häftlingsflotte auch in Zukunft gerecht zu werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt Bauamt, eventuell vorhandene Einsparung bei der Erschließung des Gewerbegebietes Nordwest und einer Einwerbung von Fördermitteln.

gez.
Stefan Baetke
Fraktionsvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

SPD Fraktion



SPD-Fraktion
Stefan Baetke
Am Wasserturm 6
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 756876
Mobil: 0175 6504730
E-Mail: s.baetke@spd-gvm.de
Internet: www.spd-gvm.de

SPD-Fraktion * Stefan Baetke * Am Wasserturm 6 * 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen

- Der Stadtpräsident –
- Der Bürgermeister -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
SB

Datum
03. Sept. 2009

Sehr geehrter Herr Schönfeldt,
sehr geehrter Herr Ditz,

als Anlage übersenden wir Ihnen einen Antrag der SPD Fraktion, zur Neu- bzw. Umgestaltung der Cap- Arcona- Gedenkstätte Grevesmühlen.

Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag auf die Tagungsordnung der nächsten Stadtvertretersitzung am 24. Oktober 2011 zu setzen.

Für eventuelle Rückfragen erreichen Sie mich unter den o.g. Rufnummern.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Baetke
Fraktionsvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-097				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.10.2011 Verfasser:				
Antrag der CDU-Fraktion - Maßnahmen zur Neustrukturierung der Park- und Verkehrssituation an der Regionalen Schule am Wasserturm und der Grundschule am Ploggensee					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.10.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				
05.01.2012	Bauausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Finanz- und Bauausschuss Maßnahmen zur Neustrukturierung der Park- und Verkehrssituation an der Regionalen Schule am Wasserturm und der Grundschule am Ploggensee vorzulegen. Mögliche Ordnungsmaßnahmen sind umgehend einzuleiten.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Durch die aktuelle Verkehrssituation und den Verlauf der Bushaltestellen und Zuwegungen entsteht regelmäßig ein hohes Gefahrenpotential, vornehmlich in den Morgen- und Nachmittagsstunden.

Dieses Potential entsteht vor allem durch die gegenseitige Behinderung der Busse mit den PKW, aber auch durch die unübersichtliche Anordnung der Zuwegungen. Durch die Schaffung einer Buswendeschleife auf der gegenüberliegenden Grünfläche kann die Situation vor dem Schulgebäude wesentlich beeinflusst werden. Die Zuwegung und auch die Ausfahrt der Regionalen Schule wären dann nicht mehr Sammelpunkt für etliche Schüler. Durch die Schaffung eines Fußgängerüberweges könnten Schüler problemlos und gefahrgemindert zu ihren Schulbussen gelangen. Des weiteren könnte durch die Umverlegung auch die Hauptverkehrsstraße für den Straßenverkehr bereinigt werden und die Parksituation gewährleistet bei Umstellung einen zügigen Wechsel.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Anlage/n:

Antrag CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion (Einreicher) zur Stadtvertreterversammlung am 24.10.2011

Die CDU-Fraktion beantragt die Aufnahme eines TOP in der Stadtvertreterversammlung am 24.10.2011:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Finanz-und Bau-Ausschuss Maßnahmen zur Neustrukturierung der Park-und Verkehrssituation an der Regionalen Schule am Wasserturm und der Grundschule am Ploggensee vorzulegen. Mögliche Ordnungsmaßnahmen sind umgehend einzuleiten.

Begründung und Hintergrund:

Durch die aktuelle Verkehrssituation und den Verlauf der Bushaltestellen und Zuwegungen entsteht regelmäßig ein hohes Gefahrenpotential, vornehmlich in den Morgen- und Nachmittagstunden. Dieses Potential entsteht vor allem durch die gegenseitige Behinderung der Busse mit den PKW aber auch durch unübersichtliche Anordnung der Zuwegungen. Durch die Schaffung einer Buswendeschleife auf der gegenüberliegenden Grünfläche kann die Situation vor dem Schulgebäude wesentlich beeinflusst werden. Die Zuwegung und auch die Ausfahrt der Regionalen Schule wäre dann nicht mehr Sammelpunkt für etliche Schüler. Durch die Schaffung eines Fußgängerüberwegs könnten die Schüler problemlos und gefahrgemindert zu Ihren Schulbussen gelangen. Des Weiteren könnte durch die Umverlegung auch die Hauptverkehrsstraße für den Straßenverkehr bereinigt werden und die Parksituation gewährleistet bei Umstellung einen zügigen Wechsel.

CDU-Fraktion

(Fraktionsvorsitzender)

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-132				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.12.2011 Verfasser: Steffen, Marleen				
Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.01.2012	Bauausschuss				
16.01.2012	Umweltausschuss				
23.01.2012	Finanzausschuss				
31.01.2012	Hauptausschuss				
20.02.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02 laut Anlage.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Übernahmevereinbarung laut Anlage mit dem Leiter des Straßenbauamtes für das Land M-V abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Landesstraße L 02 soll aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße in das Gewerbegebiet Jahnstraße - Rehnaer Straße verlegt werden.
(Siehe dazu auch beiliegenden Übersichtsplan).

Durch die Verlegung ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße "Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße". Die bisherige Landesstraßenstrecke wird daher gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Stadt Grevesmühlen übernimmt folglich die Straßenbaulast für die o.g. abzustufende Strecke. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.

In der beiliegenden Vereinbarung wird die Übernahme der Straßenbaulast geregelt.

Demgegenüber übernimmt das Land M-V die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße (Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung).

Die Abstufung von Landesstraßen wird gemäß § 8 StrWG M-V von der obersten Landesstraßenbaubehörde (=Wirtschaftsminister) verfügt. Die Umstufung ist öffentlich bekanntzugeben.

Anlage:

Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der L 02 einschließlich Übersichtsplan

Vereinbarung

zur Übernahme der Straßenbaulast
für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen

Zwischen dem

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin
endvertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes

nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt

und der

Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend „Gemeinde“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Landesstraße L 02 soll innerhalb der Stadt Grevesmühlen zwischen den Stationen 120/7,744 und 120/8,339 aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe-Heinrich-Heine-Straße verlegt werden. Die neue Strecke der L 02 verläuft durch das vorhandene Gewerbegebiet Jahnstraße-Rehnaer Straße von Station 120/7,744 bis 120/8,721 (neu) mit einer Länge „A“ = 877m.

Die bisherige Landesstraßenstrecke von Station 120/7,744 bis Station 120/8,339 mit einer Länge „B“ = 595m wird für das Landesstraßennetz entbehrlich und dem örtlichen Verkehr nach Maßgabe der künftigen Verkehrsorganisation der Gemeinde dienen. Die Strecken „B“ wird zur Gemeindestraße abgestuft.
Die Gemeinde übernimmt die Straßenbaulast für die bezeichnete Strecke „B“.

§ 2

Mit Wirkung vom Zeitpunkt der Widmung und Umstufung der in § 1 bezeichneten Strecken geht die Straßenbaulast (§§ 8 und 11 des StrWG M-V) und damit kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen und den zu ihnen gehörenden Anlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit den Straßen im Zusammenhang stehen, ohne Entschädigung auf die Gemeinde über.
Verbindlichkeiten der Straßenbauverwaltung, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen eingegangen worden sind, sind vom Übergang auf die Gemeinde ausgeschlossen (§18 StrWG M-V).

§ 3

Die Gemeinde übernimmt die Strecke „B“ der L 02 im derzeitigen Zustand und sieht von weiteren Instandsetzungs- und Reparaturforderungen ab.
Die Straßenbauverwaltung übernimmt die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße mit dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung.

§ 4

Die Straßenbauverwaltung wird der Gemeinde die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße übergeben.

§ 5

Die Straßenbauverwaltung bearbeitet ungeklärte Grundstücksangelegenheiten abschließend und übernimmt die Kosten. Die Grundbuchberichtigungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1; StrWG MV.

§ 6

Der beigeheftete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung ist vierfach gefertigt. Eine Ausfertigung erhält die Gemeinde und drei Ausfertigungen die Straßenbauverwaltung.

für die Gemeinde

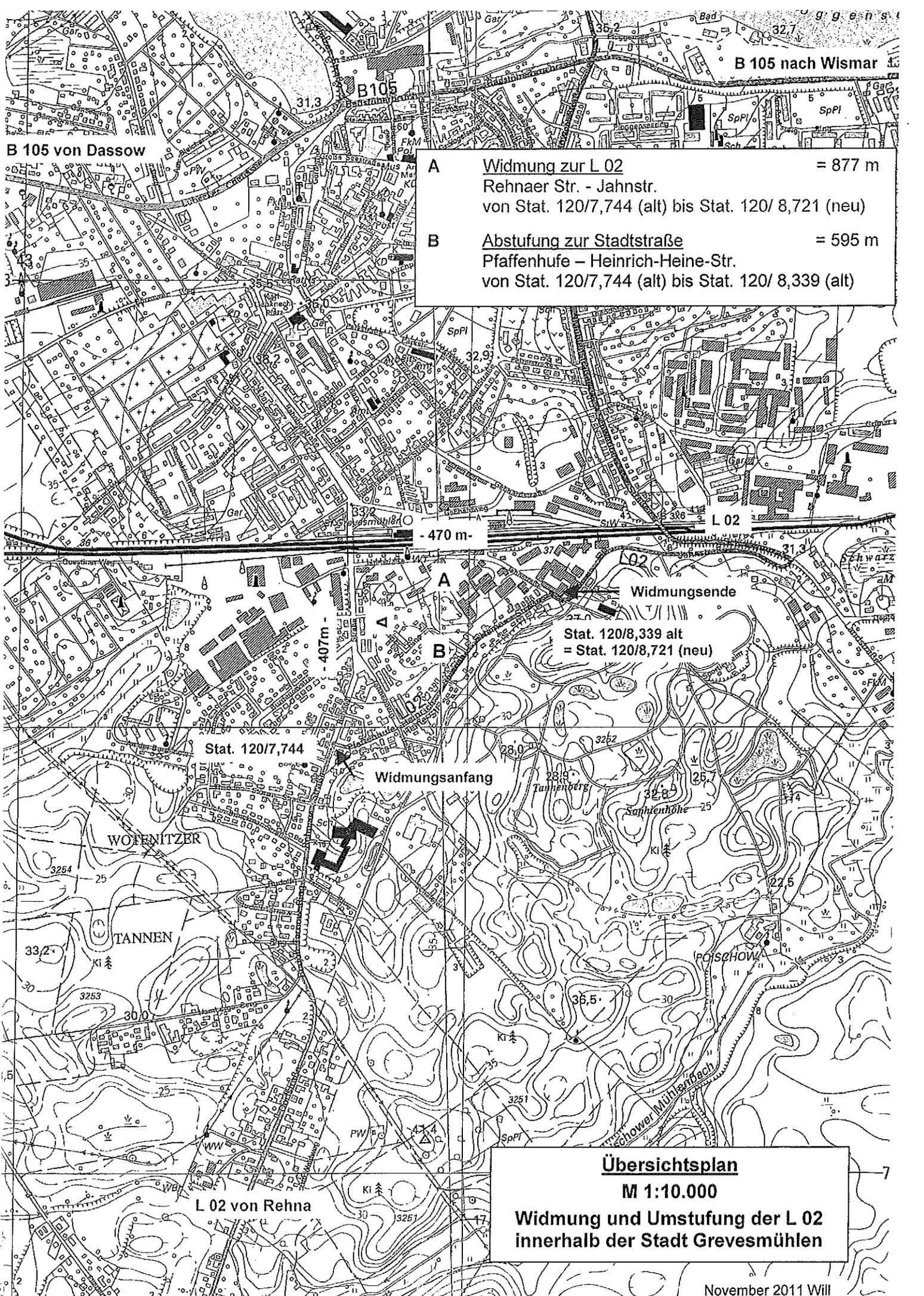
für die Straßenbauverwaltung

Grevesmühlen, den

Schwerin, den 23.11.2011.....

Bürgermeister


Amtsleiter



B 105 von Dasso

B 105 nach Wismar

A	Widmung zur L 02 Rehnaer Str. - Jahnstr. von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,721 (neu)	= 877 m
B	Abstufung zur Stadtstraße Pfaffenhufe – Heinrich-Heine-Str. von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,339 (alt)	= 595 m

- 470 m -

Widmungsende

Stat. 120/8,339 alt
= Stat. 120/8,721 (neu)

Stat. 120/7,744

Widmungsanfang

WOEFENITZER

TANNEN

L 02 von Rehna

Übersichtsplan
M 1:10.000
Widmung und Umstufung der L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen